

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 93 (1967)  
**Heft:** 46

**Illustration:** "War es nicht doch etwas romantischer, als er noch Geige spielte?"  
**Autor:** [s.n.]

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

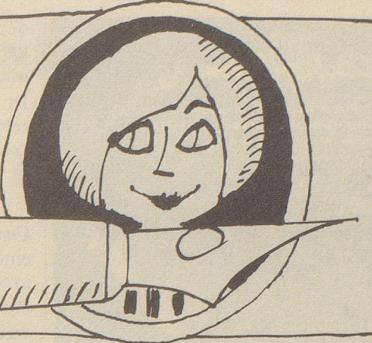
#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Seite der Frau



## «So lebt die Frau»

Einst, als Malraux, der Kulturminister de Gaulles, noch ein «Links-intellektueller» war (was immer das heißen möge) oder noch linkser als das, – also in jener Zeit schrieb er sehr schöne Bücher, unter anderem nicht nur «L'Espoir» – über den spanischen Bürgerkrieg, sondern auch das China-Buch «La Condition Humaine», was in der deutschen Uebersetzung nicht unrichtig heißt «So lebt der Mensch». (Manche lebten natürlich anders.)

Nun finden wir in einer französischen Zeitschrift eine Seite, die regelmäßig unter dem Titel «La Condition Féminine» publiziert wird. Also «So lebt das Weib» (im Gegensatz zum Menschen). Und auf dieser Seite fanden wir kürzlich etwas Wunderschönes, das uns beweist, daß das Stimmrecht der Frau, das in Frankreich schon so lange selbstverständlich ist, eben auch nicht alles ist, sondern daß die Frauen, wenn sie dieses Recht einmal haben (von dem wir auf Bundesboden und in den allermeisten Kantonen noch so himmelweit entfernt sind), erst die Basis besitzen, um zu ihren eigentlichen Rechten zu kommen. Das haben übrigens – und nicht nur in der Schweiz – viele Frauen, sogar Befürworterinnen, noch nicht ganz begriffen: daß die eigentliche Arbeit erst nachher beginnt.

Also der betreffende Artikel heißt: «Die namenlosen Frauen.» Da schreibt eine Familienmutter, sie sei mit ihren Kindern am Meere in den Ferien gewesen, und ihr Mann, der früher nach Paris hatte zurückkehren müssen, habe ihr ein telegraphisches Mandat geschickt für Miete, Heimreisekosten usw. Als der Geldbriefträger kam, war gerade niemand zuhause, und sie habe sich zur Post begeben, versehen mit dem von ihm hinterlassenen Fackel und dem Paß (was sogar bei uns genügen würde!). Die Posthalterin kannte die Dame zwar genau, aber sie sagte pickelhart: «Ich darf Ihnen das Geld nicht auszahlen, es ist an Ihren Mann adressiert.»

«Ja, schon», sagte die verzweifelte Hausfrau, «aber er ist es ja gerade, der es mir schickt.»

«Ich zweifle nicht daran», sagte die Posthalterin tröstend. «Aber es ist bloß mit dem Familiennamen adressiert, darum darf es nur an einen Mann dieses Namens ausbe-

zahlt werden. Von «Madame» steht hier nichts.»

Mme S. versuchte vergeblich, die Beamtin zu erweichen, sagte, sie brauche das Geld unbedingt, weil sie morgen nach Hause reise und noch alles mögliche bezahlen müsse. Es nützte alles nichts. Die Vorschriften sind ebenso eindeutig wie stählerne. Die Beamtin holt den Chef und der bestätigt das alles und führt aus, als Ehefrau habe Madame S. nicht das Recht auf S., sondern nur auf «Madame S.».

Ihr Mädchenname ist also anachronistisch, und ihr Name als verheiratete Frau ist nur dann gültig, wenn ihm das Wort «Madame» vorausgeht.

Zum Glück fällt der verzweifelten Mme S. jetzt ein, daß eines ihrer männlichen Kinder, ein Dreizehnjähriger, mitgekommen ist und sich draußen irgendwo herumtreibt. Sie holt den rotbackigen Buben (er ist mit Shorts und Obenohne bekleidet) vor den Schalter.

«Und er? Bekommt er das Geld?»  
«Ja, wenn er eine Identitätskarte hat.»

Ein Viertelstündchen später steht der Bub, völlig außer Atem, wieder vor dem Schalter, weist seine Identitätskarte vor, die ihn in effigie als Siebenjährigen darstellt, und be-

kommt ohne weiteres eine nette Beige Banknote ausbezahlt.

«Juhuu! Das gehört mir!!» Er tanzt einen wilden Indianertanz in den heilgen Hallen des Dorfpöstleins. Aber schließlich schenkt er das Banknotenbündel doch großzügig dem Mami. «Ha!» sagt er dabei. «Wenn du lauter Mädchen gehabt hättest, wärest du jetzt bös aufgeschmissen!»

Die Familienmutter, der dies seltsame Abenteuer zustieß, fügt bei, sie sei nicht sicher, ob vielleicht ihr achtjähriges Töchterlein, das Anspruch auf den Titel «Mademoiselle» hat, nicht ebenfalls das Geld ausbezahlt bekommen hätte.

Vor allem findet sie es mit Recht grotesk, daß ledige Frauen in Frankreich sich «Madame» nennen können, was auch von den Behörden anerkannt wird (statt des idiosynkratischen «Fräulein»), daß aber anderseits von denselben Behörden, z. B. eben den PTT, der Titel «Madame» nicht anerkannt wird, was etwa die Sparbüchlein anbelangt (obwohl anderseits die Ehemänner in Frankreich keinerlei Verfugungsrecht über dieses Sparbüchlein haben). Also stehen sich da die Frau und das Fräulein gleich.

«Könnte man», fragt die Einsenderin, «nicht die Sache vereinfachen, indem man den Frauen den, zusätzlichen, Familiennamen ebenfalls zuerkennt? Oder dann die Herren in Herren und Herrlein unterscheidet?»

Wer weiß. Aber vielleicht würde man im letzteren Falle dann an den Schaltern weniger Komplikationen machen, – da ja schon ein kleiner Bub auf den bloßen Familiennamen hin jede angewiesene Summe ausbezahlt bekommt. It's a long way ... Bethli

## Telephongeschichten

### I

Ort der Handlung: Ein ruhiges Dorf, eine halbe Stunde von der Kantonshauptstadt entfernt. Ein Postauto transportiert dreimal im Tag die Dorfbewohner hin und her.

Personen: Junge Lehrerin, frisch von der Schule. Hat soeben eine Wohnung gemietet und ist sehr darauf bedacht, das Wohlwollen der Dorfbewohner zu gewinnen.

Ein Fräulein vom Telephonamt.

Zeit: Ein sonniger Herbsttag vor Schulanfang.

Handlung: Ein Telephongespräch.

Lehrerin: «Hallo, ich bin neu eingezogen und möchte gerne einen Telephonanschluß. Die Leitung ist schon vorhanden.»

Fräulein vom Amt: «Wie lautet Ihre Adresse? – Einen Augenblick bitte. – Sind Sie noch da? – Der Anschluß ist tot. Ihr Vorgänger hat die Nummer mitgenommen.»

Lehrerin: «?!»

Fräulein: «Ich kann Sie auf die Warteliste setzen.»

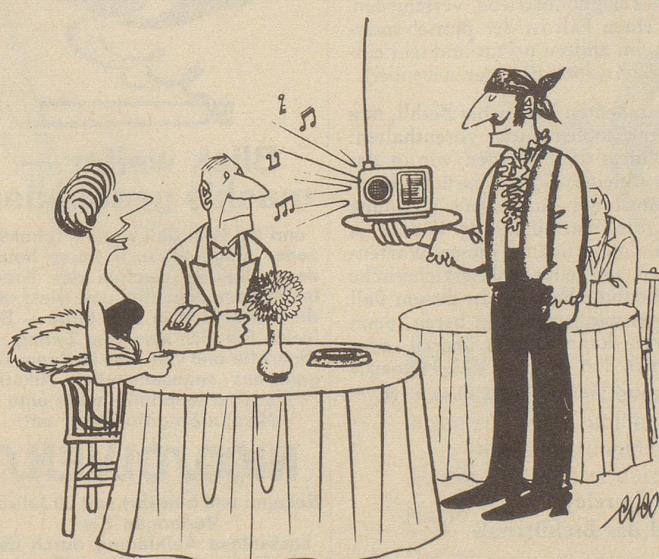
Lehrerin: «Ja bitte, gern. Wie lange werde ich auf den Anschluß warten müssen?»

Fräulein: «Etwa ein halbes Jahr. Vielleicht etwas länger.»

Lehrerin, entsetzt: «Ich kann doch nicht so lange ohne Telephon sein! Im Schulhaus ist auch keines.»

Fräulein: «Tut mir leid, aber Ihr Dorf hat ja eine öffentliche Sprechstation in der Post. Während der Schalterstunden können Sie dort telefonieren!»

Die öffentliche Sprechstation war so öffentlich, daß die nette Frau Posthalter jeweils mitfühlend fragte: «Geht es Ihrem Vater jetzt wie-



«War es nicht doch etwas romantischer, als er noch Geige spielte?»